

BREITES TESTEN BASELLAND



Handbuch zum Projekt 'Breites Testen Baselland'

Betriebe

mit mehr als 50 Mitarbeitenden

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

mit 50 Mitarbeitenden und weniger

Autor des Dokuments	Projektteam		Erstellt am	9.4.2021	
Dateiname	Handbuch_BTBL_KMU und Betriebe				
Seitenanzahl	11				



1 Einleitung

Mit repetitiven Screening Tests in Betrieben (Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden) und KMU's (Firmen mit bis und mit 50 Mitarbeitenden) im Kanton Basel-Landschaft soll ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet werden. Regelmässige Testung von Personen kann asymptomatische Infektionen erkennen und mögliche Infektionsketten frühzeitig unterbinden. Die Teststrategie des Kantons Baselland zielt darauf ab, Schulen, ausgewählte Betriebe und KMU's unter besonderer Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - zu erfassen und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz des regelmässigen Tests bei den beteiligten Personen sicherzustellen. Die Personen werden dabei in anonymisierter Form mittels SMS-Registrierung erfasst. Die persönliche Telefonnummer ist im EDV-System nur verschlüsselt hinterlegt.

2 Prozess: Breites Testen Baselland

Die Tests werden in der Regel einmal wöchentlich und **vollständig anonymisiert** durchgeführt. Dabei wird eine **Speichelprobe** von jedem Teilnehmer gewonnen und eingesammelt. Der Teilnehmer gurgelt mit einer physiologischen Kochsalzlösung und spuckt diese in ein Röhrchen. Im Anschluss werden jeweils zehn Röhrchen **zu** einer gemeinsamen **Poolprobe zusammengefügt (unternehmensübergreifend)**. Diese gemeinsame Poolprobe wird mit einer RT-PCR-Analyse getestet.

Ist die Poolprobe negativ, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Poolteilnehmenden keinen akuten COVID-19 Infekt haben. Bei positivem Ergebnis der Poolprobe müssen die einzelnen Personen am gleichen oder am nächsten Tag zusätzlich einen diagnostischen PCR-Test in der Abklärungs- und Teststation Feldreben oder einer der Aussenstationen in Sissach und Laufen durchführen.

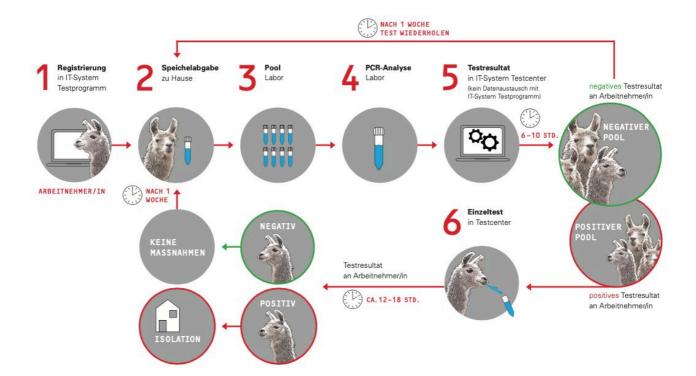
Die **Teilnahme** am kantonalen Breites Testen Baselland **ist freiwillig**. Die Folgetestung bei positivem Ergebnis der Poolprobe hingegen ist obligatorisch.

Der verwendete Test ist dabei eine Saliva (Spucke)-RT-PCR:

- Die hohe Empfindlichkeit der RT-PCR Technologie ermöglicht es, Proben von verschiedenen Personen ohne wesentlichen Verlust der Aussagekraft des Tests gemeinsam zu messen.
- Die Probennahme ist sehr einfach und absolut schmerzfrei, es werden lediglich morgendliche Mundspülungen mit physiologischer Kochsalzlösung durchgeführt.
- Die Mundspülungen der einzelnen Personen werden im Unternehmen eingesammelt, im Labor gepoolt und anschliessend analysiert.
- Die Übermittlung des Pool-Testergebnisses erfolgt via SMS an die einzelnen Personen des Pools.



2.1 Schema



2.2 Anmeldung

Die Kontaktperson meldet das Unternehmen über das Anmeldeportal an:

https://lama.origamilab.ch/sign-up

Für die Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:

- Name des Unternehmens
- Art der Organisation:
 - o "Betrieb" auswählen bei mehr als 50 Mitarbeitenden
 - o "KMU" auswählen bei bis und mit 50 Mitarbeitenden
- Auswahl der nächstgelegenen Partner-Apotheke (vor allem für KMU relevant)
- Voraussichtliche Anzahl Teilnehmende aus dem Unternehmen
- Kontaktperson im Unternehmen mit E-Mail, Telefonnummer und Erreichbarkeit, sowie ggf. Stellvertretung

2.3 Informationsveranstaltung

Anschliessend erhält die Kontaktperson des Unternehmens (in der Folge Kontaktperson genannt) alle notwendigen Unterlagen per Mail zugeschickt:

- Einladung für die nächste Webex-Informationsveranstaltung via Webex



- Dieses Handbuch
- Informationsflyer als PDF (Anhang 2)
- Ein offizielles Informationsschreiben des Kantons Baselland (Anhang 3)
- **Vereinbarung** zwischen Kanton und dem Unternehmen (Anhang 4)
- Einverständniserklärung für den Teilnehmenden (Anhang 5)
- Anmeldeformular für ein allfälliges Depooling für die Teilnehmenden (Anhang 6)
- Link auf Anmeldung (für diejenigen, die noch nicht angemeldet sind)

Nach der Schulung verschickt info@breitestestenbl.ch nochmals alle Unterlagen:

- Schulungspräsentation (Anhang 1)
- Alle Unterlagen gemäss obenstehender Liste noch einmal mit dem Hinweis, dass es hier alles nochmals beigelegt wird.

2.4 Zuteilung

2.4.1 Betrieb

Das Onboardingteam des Projekts Breites Testen Baselland kontaktiert die Kontaktperson des Unternehmens und vereinbart einen **Schulungstermin vor Ort**.

Folgende Information wird den Betrieben vor dem Onboarding-Termin per Mail zugeschickt:

WICHTIGE Vorbereitungen für den Einführungstermin:

- 1. Alle Personen, die mitmachen möchten, sollen sich bitte persönlich per SMS bis zwei Tage vor dem Einführungstermin registriert haben.
- 2. Bitte überlegen Sie sich Ihren gewünschten Testtag (Mo-Do).
- 3. Halten Sie am Einführungstermin einen Laptop, einen Laser-Drucker und SMS-fähiges Telefon (kein persönliches Telefon, muss für das Login immer bereitstehen) bereit
- 4. Weitere Etiketten, für nachträglich registrierte Teilnehmende, können Sie selbstständig drucken (Etiketten: Avery Zweckform 3481, Format 70x41 mm, 21 Etiketten pro Bogen)

Die Kontaktperson informiert die Mitarbeitenden des Betriebs über den Ablauf und holt bei ihnen die Einverständniserklärungen ein.

Die **Mitarbeitenden melden sich über die SMS-Registrierung an**. In der Regel wird den Mitarbeitenden dafür 3 bis 5 Tage Zeit gegeben.

Am vereinbarten Schulungstag kommt ein Onboardingteam in den Betrieb und führt eine oder mehrere verantwortliche Personen im Betrieb in die EDV ein und erklärt den Prozess des Testablaufes. Dazu wird vorausgesetzt, dass der Betrieb einen Arbeitsplatz mit PC und Laserdruck bereithält.

Sowohl das Schulungsmaterial als auch das Testmaterial und die Etiketten werden dann vor Ort abgegeben. Ziel ist es, am Ende des Tages die Abläufe so vermittelt zu haben, dass die Betriebe selbständig arbeiten können. Nach erfolgter Schulung und Onboarding wird dem Betrieb ein fixer Wochentag zugeteilt, an dem die Probensammlung durchgeführt wird.

Falls sich weitere Personen dazu entscheiden, am Breiten Testen teilzunehmen, druckt die Kontaktperson die Etiketten selber aus.



2.4.2 KMU

Nach der Anmeldung erhält die Kontaktperson per Mail die notwendigen Informationen für den Start zugestellt:

- Zugeteilte Partner-Apotheke des «Breiten Testen Baselland» im Umkreis des KMU
- Individueller SMS-Text für die Registrierung der einzelnen Teilnehmer
- Datum, ab welchem das Probenmaterial in der Apotheke abgeholt werden kann
- Zugeteilter Beprobungstag
- Zugeteilter Starttag

Falls der zugeteilt Beprobungstag oder das Startdatum nicht passt, kontaktiert die Kontaktperson das Projektteam unter <u>info@breitestestenbl.ch</u>. Das Projektteam steht für Beratung und bei Fragen unter <u>info@breitestestenbl.ch</u> zur Verfügung.

2.5 Einverständniserklärung

Vor Durchführung des ersten Testdurchlaufs müssen alle Teilnehmenden eine Einverständniserklärung (siehe Anhang 5) unterschrieben und der Kontaktperson abgegeben haben.

Bei Minderjährigen (z.B. Lehrlinge) muss die Einverständniserklärung vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

Betrieb

Die unterschriebenen Einverständniserklärungen aller Teilnehmenden werden von der Kontaktperson des Betriebs eingesammelt und bis mindestens 6 Wochen nach Abschluss des Testprogramms im Betrieb aufbewahrt.

KMU

Die unterschriebenen Einverständniserklärungen aller Teilnehmenden werden von der Kontaktperson des KMU's eingesammelt und beim Abholen des Testmaterials in der dem KMU zugeteilten Partnerapotheke, abgegeben. Die Einverständniserklärungen werden **von der Apotheke** bis mindestens 6 Wochen nach Abschluss des Projekts Breites Testen Baselland **aufbewahrt**.

2.5.1 Vereinbarung

Jedes Unternehmen unterschreibt eine Teilnahmevereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kanton Baselland.

Betrieb

Die Kontaktperson schickt die unterschriebene Vereinbarung vor dem Onboarding-Termin per Mail an info@breitestestenbl.ch (siehe Anhang 4).

KMU

Die Kontaktperson **gibt** beim Abholen des Probenmaterial für den Start auch die unterschriebene Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Unternehmen (siehe Anhang 4) **in der zugeteilten Partnerapotheke ab**.

2.5.2 Teilnahmebedingungen

Am Breiten Testen Baselland können alle Mitarbeitenden des Unternehmens teilnehmen, welche sich regelmässig im Kanton Baselland aufhalten, dort wohnen oder arbeiten.

Im **Ausland wohnhafte** Mitarbeitende **können auch** am Programm **teilnehmen**. Die Registrierung funktioniert auch mit einer ausländischen Mobilenummer.

Die Teilnahme am Breiten Testen Baselland ist freiwillig.

Die Teilnahme ist für alle Personen und Betriebe kostenlos.



Hinweis 1:

Die Teilnahme am Breiten Testen Baselland von geimpften oder genesenen Personen ohne Symptome innerhalb von 6 Monaten ist nach der Impfung oder Genesung nicht mehr empfohlen.

2.5.3 Information der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden durch die Kontaktperson des Unternehmens über die üblichen betriebsinternen Kanäle informiert. Das **Informationsschreiben** wird individuell von jedem teilnehmenden Unternehmen verfasst. Es darf und soll Bestandteile dieses Dokumentes und der Anhänge enthalten. Es dürfen aber keine Textzeilen abgeändert werden. Ein kantonales Informationsschreiben liegt bei und kann dem betriebsinternen Informationsschreiben angefügt werden (siehe Anhang 3).

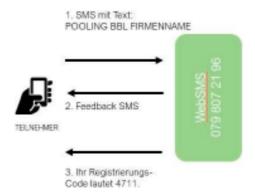
Die Teilnehmenden werden mit Hilfe eines Projektflyers (siehe Anhang 2) über die Probennahme angeleitet. Zudem empfiehlt es sich auch die Anmeldeblätter (für das Depooling im Falle eines positiven Pooltests) für die Abklärungs- und Teststation Feldreben sowie deren Aussenstationen bereits ausgedruckt abzugeben (siehe Anhang 6).

2.6 Onboarding, Registrierung der Teilnehmenden bei KMU

Das Projektteam teilt dem Unternehmen einen spezifischen Text für die SMS-Registrierung zu und schickt diesen per Mail an die Kontaktperson. Die Kontaktperson verteilt diesen Text an alle Teilnehmenden innerhalb des Unternehmens.

Die Mitarbeitenden erhalten nun 3-4 Tage Zeit, um sich via SMS für das Breite Testen zu registrieren.

Der Teilnehmer schickt eine SMS mit dem zugeteilten Text von seinem Mobiltelefon an die Nummer 079 807 21 96. Im Hintergrund wird im EDV-System des Breites Testen Baselland ein persönlicher Registrierungs-Code pro Teilnehmer vergeben. Die Telefonnummer wird im EDV-System verschlüsselt abgespeichert. Pro Mobiltelefonnummer kann nur ein Teilnehmender angemeldet werden. Der Registrierungscode ist sicher aufzubewahren. Es wird empfohlen, einen Printscreen der Bestätigung oder eine der Etiketten sicher aufzubewahren. Ohne den Registrierungscode erhält der Teilnehmende keine neuen Klebeetiketten. Um eine verschlüsselte Registrierung zu gewährleisten, erfolgt die Registrierung über einen Schweizer SMS-Dienst.





2.7 Testmaterialbezug

2.7.1 Betrieb - Lieferung in den Betrieb

Den Betrieben wird das Testmaterial am vereinbarten Termin durch einen Vertreter des Projektteams vorbeigebracht:

- 1 nummerierter Etikettenbogen pro Person
- 1 Teströhrchen pro Person
- 1 NaCI-Ampulle pro Person
- Plastiksäcklein für das Einsammeln der Proben

Vor Ort wird gemeinsam ein Drucker des Unternehmens für den Nachdruck von weiteren Etiketten eingerichtet, damit das Unternehmen selbständig weitere Personen ins Programm aufnehmen kann. Das Login für die Online-Software für den Etikettenausdruck wird vor Ort gemeinsam erstellt.

2.7.2 KMU - Abholung in Partner-Apotheke

Für KMU ist die Testmaterialausgabe und die Probenabgabe über Partner-Apotheken in der Umgebung des KMU organisiert:

Jedem KMU wird eine **Partner-Apotheke** in der Nähe des Unternehmens zugeteilt. In dieser Apotheke ist das **Testmaterial abzuholen** und die **Proben abzugeben**. Die Partner-Apotheke ist auch erste Ansprechstelle bei Fragen.

Nach Ablauf der Frist für die SMS-Registrierung, druckt das Onbaordingteam des Breiten Testens die Etikettenbögen für die Teilnehmenden aus und schickt diese per Post an die zugeteilte Apotheke.

Die Etikettenbogen werden jeweils zweimal pro Woche verschickt:

Anmeldeschluss SMS-Registrierung Mo 24:00 Uhr Do 24:00 Uhr Abholung Etiketten in der Apotheke Fr ab 11:00 Uhr Mi ab 11:00 Uhr

Die Kontaktperson des KMU holt die Etikettenbögen und das Testmaterial für den ersten Testtag für alle Teilnehmenden des Betriebes in der Apotheke ab:

- 1 Couvert mit allen Etiketten für das KMU
- 1 Teströhrchen pro Person
- 1 NaCl-Ampulle pro Person
- 1 **Plastiksack** pro Unternehmen für das Einsammeln der Proben

Falls im Laufe des Projekts weitere Mitarbeitende hinzustossen, bestellt die Kontaktperson weitere Etikettenbogen per Mail an <u>info@breitestestenbl.ch</u>. Die Etikettenbogen werden dann an die Apotheke geschickt.

Die Kontaktperson holt das Probenmaterial in der Apotheke kostenlos ab. Der frühestmögliche Abholtag der Etiketten wird der Kontaktperson zusammen mit der zugeteilten Apotheke durch das Projektteam mitgeteilt.



Teilnehmende Apotheken

	T		T	
TopPharm Apotheke Kunz	Hauptstrasse 105	4147	Aesch	apokunzaesch@bluewin.ch
Dorfplatz-Apotheke Allschwil	Baslerstrasse 29	4123	Allschwil	dorfplatzapotheke@bluewin.ch
TopPharm Apotheke Dorenbach	Hauptstrasse 4	4102	Binningen	info@apotheke-dorenbach.ch
TopPharm Apotheke Gmünder Bad Bubendorf	Grüngenstrasse 1	4416	Bubendorf	info@apo-badbubendorf.ch
Lindenapotheke Füllinsdorf	Hauptstrasse 2	4414	Füllinsdorf	lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
Apotheke Gelterkinden Handschin AG	Poststrasse 9	4460	Gelterkinden	info@apogelterkinden.ch
Gartenstadt Apotheke Münchenstein	Stöckackerstrasse 8	4142	Münchenstein	mail@gartenstadt-apotheke.ch
DROPA Drogerie Apotheke Laufen	Bahnhofstrasse 11	4242	Laufen	dropa.laufen@dropa.ch
Saner Apotheke AG Liestal Stadt	Rathausstrasse 63	4410	Liestal	liestal@saner-apotheke.ch; andrea.candolfi@saner- apotheke.ch
TopPharm Apotheke Gmünder Oberdorf	Hauptstrasse 45	4436	Oberdorf	info@apo-oberdorf.ch
Coop Vitality Apotheke Oberwil	Hauptstrasse 15	4104	Oberwil	apotheke.oberwil@coop-vitality.ch; jimena.ramos@coop-vitality.ch
Amavita Apotheke Bahnhof Pratteln	Bahnhofstrasse 3	4133	Pratteln	ama295@amavita.ch; thomas.schubert@amavita.ch
TopPharm Apotheke Parfümerie Liechti im Dorf	Hauptstrasse 27	4153	Reinach	info@apothekeliechti.ch
TopPharm Apotheke Parfümerie Liechti im Mischeli	Niederbergstrasse 1	4153	Reinach	mischeli@apothekeliechti.ch
Central-Apotheke	Hauptstrasse 46	4450	Sissach	central_aposissach@ifak-hin.ch
Strichcode-Apotheke	Rheinfelderstrasse 16	4450	Sissach	info@strichcode-apotheke.ch

2.8 Materialabgabe

Der registrierte Teilnehmer begibt sich mit dem Registrierungs-Code auf dem Handy zur Kontaktperson in seinem Unternehmen. Dort erhält er einen Etikettenbogen (21 Etiketten – Avery Zweckform 3481) sowie ein Proberöhrchen und einmal Kochsalzlösung für den ersten Testtag. Da die Etiketten anonymisiert sind, ist es wichtig, dass jeder Teilnehmer den richtigen Etikettenbogen erhält. Die Etikettenausgabe wird daher nach dem 4 Augen Prinzip durchgeführt.

2.9 Ablauf wöchentlicher Test

2.9.1 Probengewinnung

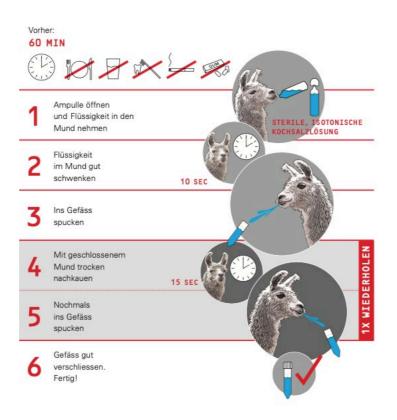
Die Einhaltung der Präanalytik ist besonders wichtig:

Um das Testergebnis nicht zu verfälschen darf rund 1 Stunde vor der Probengewinnung nicht gegessen, nicht geraucht, nicht getrunken (insbesondere Cola) und kein Kaugummi gekaut und nicht die Zähne geputzt werden.

Ideal ist eine **frühmorgendliche Probengewinnung** kurz nach dem Aufstehen. Die Probengewinnung wird gemäss dem anschliessenden Schema durchgeführt. Das Röhrchen wird mit **einer** der 21 persönlichen Etiketten vom Etikettenbogen beklebt.

Röhrchen ohne Etikette oder Röhrchen, die nicht richtig zugeschraubt sind und Flüssigkeit verlieren werden im Labor entsorgt und die Betroffenen erhalten kein Testresultat.





2.9.2 Probenabgabe

Die Teilnehmenden **kontrollieren**, dass ihr **Proberöhrchen gut zugeschraubt** ist und bringen ihre Probe am Beprobungstag bis spätestens 09.00 Uhr – je früher desto besser - zur zentralen Sammelstelle im Unternehmen. Dort legen sie ihre Probe in eine durch die Kontaktperson bereitgestellten Sammelbehälter.

Sollte sich eine Person am erwähnten Peprobungstag im Homeoffice befinden, hat sie die Möglichkeit, ihre Probe direkt in eine Partnerapotheke zu bringen. Die Probe kann in der zugeteilten Partner-Apotheke am Beprobungstag bis **09.30 Uhr** abgegeben werden. Im Gegenzug erhält die Person das neue Testmaterial für den nächsten Test. Anschliessend werden sie durch die Projektorganisation in den Apotheken eingesammelt und ins Labor gebracht. Dies ist für Firmen und KMU's möglich.

2.9.3 Probenweiterleitung

Betrieb

Die Kontaktperson klebt den Plastiksack zu und beschriftet ihn mit dem Namen des Unternehmens. Das Unternehmen transportiert seine Proben am Beprobungstag selbständig zur Rampe des Labors an der Stegackerstrasse 20,4132 Muttenz und übergibt sie dort zwischen 08.00 und 10.00 Uhr an eine Person aus dem Labor. Die Proben dürfen nicht einfach hingestellt werden, sondern müssen persönlich übergeben werden. Dort erhält die Kontaktperson auch neues Probenmaterial im Tausch 1:1. Je früher die Proben im Labor sind, desto früher erhalten die Teilnehmenden ihr Testresultat.

KMU

Die Kontaktperson klebt den Plastiksack zu und beschriftet ihn mit dem Namen des Unternehmens. Sie bringt die Proben im Plastikbeutel zur Apotheke. Die Probe kann in der zugeteilten Partner-Apotheke am Beprobungstag bis **09.30 Uhr** abgegeben werden. Anschliessend werden sie durch die Projektorganisation in den Apotheken eingesammelt und ins Labor gebracht.



In der Apotheke steht eine Bring- und eine Nimmstation bereit:

Die Kontaktperson legt das Säcklein mit den Proben in die mit "Betriebe/KMU" beschriftete Bring-Box und nimmt von der Nimm-Station die gleiche Anzahl Röhrchen und NaCl-Ampullen, sowie ein Plastiksäcklein mit.

Sollte es für ein KMU **einfacher** sein, die Proben direkt zum Labor im Feldreben in Muttenz zu bringen, kann es die Probe auch am Beprobungstag zwischen 08.00 und 10.00 Uhr an der Rampe des Labors an der Stegackerstrasse 20,4132 Muttenz abgeben und neues Probenmaterial im Tausch 1:1 wieder mitnehmen. **Je früher** die Proben im Labor sind, **desto früher** erhalten die Teilnehmenden ihr **Testresultat.**

KMU, welche ihre Proben selbst zum Labor bringen, sind ebenfalls einer Apotheke zugeteilt, wo sie vor dem ersten Test ihre Einverständniserklärung und Vereinbarung abgeben und das Testmaterial-Start-Set abholen.

2.9.4 Schutzmaterial beim Einsammeln der Proben

Beim Einsammeln der Proben müssen Handschuhe und FFP2 Masken getragen werden. FFP2 Masken und Handschuhe müssen vom Betrieb organisiert und entsorgt werden.

2.9.5 Pooling

Im Labor erfolgt das Pooling: Die Speichelproben der Unternehmen werden in **10er Pools** unternehmenübergreifend zusammengestellt um zu verhindern, dass bei einem positiven Pool 10 Mitarbeitenden eines Unternehmens gleichzeitig zum Depooling müssen. Nach dem Poolen wird die Probe mittels RT-PCR ausgewertet.

2.9.6 Resultatübermittlung

Das Resultat des Poolergebnisses wird jedem Poolteilnehmer via SMS direkt mitgeteilt.

Die Teilnehmenden können in der Regel innerhalb von 6 bis 10 Stunden ab Eintreffen der Proben im Labor mit dem Resultat rechnen.

Negatives Pooling-Ergebnis (COVID-19 nicht nachgewiesen):

 Im Teilnehmerpool wurde kein COVID-19 nachgewiesen. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Bitte nehmen Sie weiterhin regelmässig am Screening-Programm teil.

Positives Pooling-Ergebnis (COVID-19 wurde nachgewiesen):

- Die Teilnehmenden im Pool führen so rasch wie möglich den obligatorischen diagnostischen PCR-Test (Spuckprobe oder klassischer Abstrich) in der Abklärungs- und Teststation in Muttenz oder einer der Aussenstationen in Sissach oder Laufen durch. Diese Folgeuntersuchung ist obligatorisch.
- Informationen zu den Öffnungszeiten und den Anfahrtsplänen der Abklärungs- und Teststation in Muttenz und den Aussenstationen sind auf www.bl.ch/massentest zu finden.
- Vorgaben für Ihr Verhalten nach dieser folgenden PCR-Untersuchung erhalten Sie direkt im Anschluss des zweiten Tests vor Ort.
- Ein positives Poolergebnis hat keine direkte amtlich angeordnete Quarantäne oder Isolation zur Folge. Die Mitarbeiter müssen nicht in Quarantäne.
- Es dürfen zur Bestätigung (Auflösung des Pools) der Einzelergebnisse keine Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.
- Diese diagnostische Untersuchung in der Abklärungs- und Teststation Feldreben oder in einer der Aussenstationen geht zu Lasten des Bundes und ist meldepflichtig.



3 Datenschutz

Sämtliche Teilnehmenden müssen vor dem Abholen des Testmaterials eine Einverständniserklärung (siehe Anhang 5) unterschreiben. Diese existiert in zwei Versionen: eine für volljährige und eine für minderjährige Personen.

Um eine verschlüsselte Registrierung zu gewährleisten erfolgt die Registrierung über einen Schweizer SMS-Dienst. Der zukünftige Teilnehmer schickt eine SMS mit dem Text für das SMS-Onboarding an die Nummer 079 807 21 96. Im Hintergrund wird im EDV-System des Breiten Testen Baselland ein Registrierungs-Code vergeben und registriert. Die Telefonnummer wird im EDV-System verschlüsselt abgespeichert. Pro Telefonnummer kann nur ein Teilnehmender angemeldet werden.

Der generierte Datenpool und die Testresultate sind unabhängig vom Datenpool der kantonalen Abklärungs- und Teststation Feldreben (ATS) hinterlegt. Auch wissen sie nicht, wer sich im Pool befindet. Die Teilnehmenden sind vollständig anonymisiert nur in Form einer fortlaufenden Nummer hinterlegt. Es werden keine Personendaten gespeichert.

Wird der Pool positiv getestet, müssen die Poolteilnehmer, einen diagnostischen Abstrich in der Abklärungs- und Teststation Feldreben oder einer der Aussenstationen in Sissach und Laufen durchführen. Dies zur "Aufschlüsselung" des Pools, dem sogenannten Depooling. Diese Einzelergebnisse im Rahmen der Beprobung von positiven Pools sind im Datenpool der ATS Feldreben hinterlegt und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Diejenigen Personen, welche positiv getestet werden, müssen gemäss Pandemiegesetz dem BAG und dem kantonsärztlichen Dienst des Kantons Basel-Landschaft gemeldet werden. Diese Meldung erfolgt als Labormeldung durch das Labor. Die betroffenen Firmen erhalten keine Auskunft über das Einzeltestergebnis. Die ärztliche Leitung der ATS Feldreben unterliegt diesbezüglich gegenüber dem Arbeitgeber der ärztlichen Schweigepflicht - analog der Schweigepflicht bei medizinischen Auskünften anderer Art. Sie kann aber schriftlich durch die betroffene Person (oder gesetzlichen Vertreter) von der Schweigepflicht entbunden werden.

3.1 Anhänge

- Anhang 1: Schulungspräsentation
- Anhang 2: Informationsflyer
- Anhang 3. Offizielles Informationsschreiben des Kantons Baselland
- Anhang 4 Vereinbarung zwischen Kanton und Betrieb
- Anhang 5: Einverständniserklärung für den Teilnehmenden (Erwachsene und Minderjährige)
- Anhang 6: Anmeldeformular Depooling für die Teilnehmenden (Erwachsene und Minderjährige)
- Anhang 7: Anfahrtsplan Labor Muttenz